

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	40 (1958-1961)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Büttner, H.
<b>Kapitel:</b>	II: Der Aufstieg der Zähringer und die burgundische Frage bis zum Tode König Konrads III.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-378928">https://doi.org/10.5169/seals-378928</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

angewiesen. Es mochte für den Staufer eine Genugtuung sein, daß wenigstens in Konstanz sich zeitweise der Bischof Heinrichs IV., Ulrich von Heiligenberg, durchsetzen konnte<sup>1</sup>.

Für die Zähringer aber bedeutete der Vertrag über das Herzogtum Schwaben, der dieses dem Staufer überlassen hatte, einen erneuten Beweis dafür, daß ihre Machtgrundlage sich endgültig nach dem Schwarzwaldgebiet und nach der Ortenau und dem Breisgau verlagert hatte. Mit dem Besitz von Zürich war ihr Augenmerk auch nach dem Hochrhein und dem Einzugsbereich der Reuß gezogen; die Rheinfelder Erbschaft gewann dadurch für Berthold II. ein erheblich größeres Gewicht als bisher. In der allgemeinen Regelung um 1098 muß nämlich auch anerkannt worden sein, daß die ehemaligen rheinfeldischen Eigengüter wieder an den Zähringer Herzog zurückgegeben wurden<sup>2</sup>; die Reichslehen freilich verblieben bei den Inhabern, denen sie nach dem Jahre 1077/78 zuteil geworden waren. Daß die Rheinfelder Besitzungen wieder unter der Verfügungsgewalt der Zähringer standen, erfahren wir durch Urkunden des Herzogs Berthold II. für sein Kloster in St. Peter im Schwarzwald aus den Jahren 1108/09<sup>3</sup>; Berthold II. und seine Frau Agnes, die Tochter Rudolfs von Rheinfelden, übertrugen an ihre Schwarzwaldabtei umfangreichen Besitz in Herzogenbuchsee und bis nach Huttwil, das nach dem Napfgebiet hin in die Waldlandschaft hineichte. Zu den wichtigeren Punkten, von denen aus der Einfluß der Zähringer sich auszuwirken begann, wird man damals auch Burgdorf zählen dürfen, wenngleich es erst später zum ersten Male erwähnt wird; von hier aus war den Zähringern der Weg ins Emmental gewiesen.

## II. Der Aufstieg der Zähringer und die burgundische Frage bis zum Tode König Konrads III.

Die gesamte Lage im Reich und selbstverständlich auch im Gebiet von Schwaben sowie in den Landschaften, in denen die Zähringer Herrschaftsrechte geltend machten, erfuhr eine Änderung, als Heinrich V., zunächst im Widerstreit mit seinem Vater, nach dessen Tod aber unangefochten die Regierung übernommen hatte. Die beiden großen Familien der Staufer wie der Zähringer gehörten nunmehr gemeinsam zu seinen Gefolgsleuten, so daß die etwa noch vorhandenen Spannungen zwischen ihnen zurücktreten mußten.

<sup>1</sup> Feger, Bodenseeraum 2, S. 55 ff.

<sup>2</sup> Vom Jahre 1100 an nennt sich Berthold Dux de Zaringen; Heyck, S. 185 f.

<sup>3</sup> Font. rer. Bern. I, 362, Nr. 147/48; 364, Nr. 151.

Der Zähringer Gebhard kehrte im Jahre 1105 auf seinen Bischofssitz in Konstanz zurück<sup>1</sup>; im August 1107 weihte er in Zürich den Altar in der Krypta des Großmünsters, im folgenden Monat den Marienaltar des gleichen Gotteshauses<sup>2</sup>. Diese Weihehandlungen lassen auf eine intensive Bau-tätigkeit am Großmünster schließen, die offenbar durch die Wiederaufbau-maßnahmen nach dem Brand des Sommers 1078 bedingt war; allerdings gewinnt es den Anschein, als ob diese Arbeiten zu Beginn des 12. Jahrhun-derts, nach dem Eintreten ruhiger Zeiten, besonders lebhaft gefördert wor-den seien. Es mag dies auch im Zusammenhang stehen mit der Ausgestal-tung der zähringischen Neuanlage im rechtsufrigen Niederdorf in Zürich. Ähnliche Gründe und Hoffnungen, daß der Handel und Verkehr nach dem Ausgleich von 1098 wieder ansteigen werde, mögen auch den Abt Ulrich von der Reichenau bewogen haben, eine Marktgründung in Radolfzell im Jahre 1100 zu vollziehen<sup>3</sup>, nachdem die Wiederbelebung des Marktes in Allensbach in den Wirren des 11. Jahrhunderts fehlgeschlagen war<sup>4</sup>.

Es dauerte eine geraume Frist, bis der neue König Heinrich V. sich um die Fragen des schwäbischen Raumes und der Alpenpässe kümmern konnte. Im Mai 1110 bestätigte er der Abtei Pfäfers den Königsschutz und das Recht der Abtwahl<sup>5</sup>; von den Rechten des Basler Bistums an dem wichtigen Klo-ster über dem Rheintal war dabei nicht die Rede. Nach der Rückkehr vom Romzug des Jahres 1111 erhielten Schaffhausen<sup>6</sup> und Einsiedeln<sup>7</sup> eine Be-stätigung ihrer Rechte und im Oktober 1112 verbrieftete der Kaiser der Abtei Disentis ihre Freiheit<sup>8</sup>; auch hier wurde von einer Abhängigkeit des auf den Lukmanier ausgerichteten Klosters nicht mehr gesprochen. Auch das Ver-hältnis Heinrichs V. zum Bischof von Chur war einigermaßen gut, wenn auch Wido von Chur aus seiner Hinneigung zur Politik Paschals II. keinen Hehl machte<sup>9</sup> und die Beziehungen zu Heinrich V. bei der Zunahme der Spannung zwischen Kurie und Kaiser von 1112/1114 an merklich kühler wurden. Die Folge davon war unter anderem, daß der Kaiser von diesem Zeitpunkt ab seine Haltung gegenüber den Bündner Klöstern vorsorglich

<sup>1</sup> Heyck, S. 203; Reg. ep. Constant. I, 77, Nr. 623; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 134, Nr. 41.

<sup>2</sup> UB Zürich I, 139, Nr. 250; I, 139, Nr. 251; H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses* (Frei-burg 1949), S. 28, Nr. 62/63.

<sup>3</sup> F. Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgesch. (Berlin 1899), S. 62, Nr. 100; Altmann-Bernheim, S. 389, Nr. 188; dazu vgl. bes. O. Feger, Auf dem Weg vom Markt zur Stadt, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 106 (1958), S. 1—33.

<sup>4</sup> Keutgen, S. 61, Nr. 99; Altmann-Bernheim, S. 387, Nr. 187.

<sup>5</sup> St. 3038; Bünd. UB I 178, Nr. 231.

<sup>6</sup> St. 3076.

<sup>7</sup> St. 3079; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 47, Nr. 101.

<sup>8</sup> St. 3089; Bünd. UB I 182, Nr. 237.

<sup>9</sup> Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 87ff., Nr. 3—25.

wieder änderte; im Jahre 1114 wurde die Abhängigkeit der Abtei Pfäfers von dem Bistum Basel gemäß der Schenkung von 1095 wieder betont<sup>1</sup>. Im Juni 1117 bestätigte Heinrich V. erneut die Unterstellung des Klosters Disentis unter das Bistum Brixen<sup>2</sup>. Ein Zeugnis der versteiften Haltung Heinrichs V. gegenüber den Institutionen im Bündner Alpenraum ist es auch, wenn das Bistum Chur überhaupt keine Urkunde des letzten Saliers erhielt.

Während des Aufenthaltes Heinrichs V. zu Basel im März 1114 spiegelte sich die allgemeine Lage im Raum zwischen Muri und Einsiedeln sehr gut wider. Nicht nur die ebengenannten Abteien empfingen Urkunden des Kaisers<sup>3</sup>, auch Basel<sup>4</sup> und Großmünster in Zürich<sup>5</sup> wurden mit Diplomen Heinrichs V. bedacht. Wie diese Urkunden durch ihre Zeugenreihen ausweisen, befanden sich damals die Bischöfe von Basel, Chur und Lausanne in der Umgebung des salischen Herrschers; auch die Herzöge Friedrich von Schwaben und Berthold III. von Zähringen hielten sich ebenso wie die Grafen von Lenzburg, Froburg und Habsburg am kaiserlichen Hoflager auf. Die beiden in den Zeugenreihen nebeneinander genannten Herzöge wirkten auch weiterhin in der Gefolgschaft Heinrichs V. mit. Der Zähringer kämpfte auf Seiten Heinrichs V. am Niederrhein und geriet dort in die Gefangenschaft der Kölner<sup>6</sup>. Der Stauferherzog war in den Jahren von 1115 an weiterhin besonders am Oberrhein von Basel bis Mainz und zur Mittelgebirgsschwelle des Hunsrück hin der eifrigste Vertreter der kaiserlichen Sache; von ihm berichtet Otto von Freising, daß Herzog Friedrich «am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg mit sich zog<sup>7</sup>», als er im Rheingebiet die Landschaft in planvollem Vorgehen der Herrschaft des Kaisers sicherte. Dabei aber gilt es zu beachten, daß der Staufer bei seiner Tätigkeit für den letzten Salierkaiser dem Einfluß- und Herrschaftsbereich der Zähringerfamilie sich fernhielt und ein Eingreifen in der zähringisch bestimmten Landschaft des Breisgaues und der Ortenau sorgfältig vermied.

Die Interessen der Zähringer hatten sich auch während der Regierungszeit Heinrichs V. nicht von dem Hochrhein und der Landschaft des Thurgaus und den Gebieten in der Umgebung des Bodensees abgewandt, in denen während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts sich so starke Aus-

<sup>1</sup> St. 3109; Bünd. UB I 188, Nr. 249. Die Abtei Pfäfers wandte sich sogleich an Paschalis II., um gegen diese neue Unterordnung unter den Basler Bischof Einspruch zu erheben; der Papst verwandte sich sogleich energisch zu Gunsten von Pfäfers, konnte aber die Maßnahme Heinrichs V. keineswegs sofort rückgängig machen; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 113f, Nr. 6—10.

<sup>2</sup> St. 3155; Bünd. UB I 198, Nr. 263.

<sup>3</sup> St. 3106; 3108; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 48, Nr. 104.

<sup>4</sup> St. 3109; Trouillat, Mon. de Bâle I 233, Nr. 158.

<sup>5</sup> St. 3107; UB Zürich I 143, Nr. 259.

<sup>6</sup> Heyck, S. 238f.; Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz, S. 55.

<sup>7</sup> Otto von Freising, Gesta Friderici I 12, ed. Waitz, S. 28.

einandersetzungen der Freunde und Gegner Heinrichs IV. abgespielt hatten. Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen war bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts tief in den Schwarzwald vorgestoßen; ihre grundherrschaftlichen Ansprüche trafen in der Gegend des Titisees auf jenen Bereich, der von den Zähringern und ihrem Adel vom Kirchzartener Talbecken aus angegangen wurde<sup>1</sup>. So hatte sich das während des 11. Jahrhunderts so gute Verhältnis zwischen dem Schaffhauser Kloster und den Zähringern seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts soweit verschlechtert, daß der Zähringer Konrad im Februar 1120 einen Angriff auf die Abtei und die unter deren Herrschaft stehende Stadt Schaffhausen unternahm<sup>2</sup>. Trotz versuchter Gegenwehr konnte der Zähringer diese wichtige Stätte am Hochrhein einnehmen, und es schien, als ob er mit Schaffhausen die Kontrolle des Handels am Rheinfall erlangen und zugleich über einen wichtigen Rheinübergang verfügen werde. Aber sowohl Heinrich V. wie der Papst griffen zu Gunsten der überfallenen Abtei ein<sup>3</sup> und zwangen Herzog Konrad, die kaum erlangte Position, welche die zähringische Stellung zwischen Stein am Rhein und Zürich wesentlich verstärkt hätte, wieder abzugeben und die Selbständigkeit von Schaffhausen unangetastet zu lassen. Nicht anders erging es dem Zähringer Herzog, als er nach dem Tod des Abtes Ulrich von St. Gallen († 1121) sein Augenmerk auf diese Abtei richtete<sup>4</sup>; hier wollte Herzog Konrad die Gelegenheit des Abtwechsels dazu benutzen, um die begehrenswerte Hochvogtei über St. Gallen und damit einen überragenden Einfluß in den Gegenden zwischen Bodensee und Zürich zu erlangen. Die Gegenkräfte waren aber auch hier so stark, daß der Zähringer sich damit begnügen mußte, daß ein ihm wohlgesonnener Abt, Manegold von Mammern (1121–1133), in St. Gallen sich durchsetzen konnte, und daß die Vogtei der immer noch mächtigen Abtei an den Grafen Ulrich von Gamertingen († ca. 1156/57) gelangte, den Gemahl der Zähringerin Judith<sup>5</sup>. Herzog Konrad konnte in seiner Politik gegenüber St. Gallen das angestrebte Ziel nicht erreichen, wenn er für die nähere Zukunft auch immerhin befreundete Kräfte in dem ihm bisher so feindlichen St. Gallen wußte.

Unter Abt Ulrich von St. Gallen hatte die Siedlung, die innerhalb des von den Äbten Anno (953/54) und Notker (971–975) erbauten weiten

<sup>1</sup> Vgl. H. Büttner, Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: *Schriften d. Ver. f. Gesch. der Baar*, 21 (Donaueschingen 1940), S. 99–125; ders., Allerheiligen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jh., in: *Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch.* 17 (1940), S. 7–30.

<sup>2</sup> Heyck, S. 250ff.; Baumann, in: *Quellen z. Schweiz. Gesch.* III, 1, S. 93, Nr. 57; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 17, Nr. 19.

<sup>3</sup> St. 3184.

<sup>4</sup> Heyck, S. 259ff.

<sup>5</sup> Heyck, S. 262.

Mauerringes sich entwickelt hatte<sup>1</sup>, den Charakter einer Stadt angenommen; die Quellen der Zeit geben uns darüber freilich keine direkte Kunde, wenn auch die *Continuatio cas. s. Galli* des Ekkehard zum Jahre 1121 St. Gallen eine Civitas nennt<sup>2</sup> und wenn auch der Steckborner Münzfund auf ein regeres wirtschaftliches Leben in St. Gallen um 1120 hindeutet<sup>3</sup>. Aber eine Urkunde des Jahres 1166 weist eindeutig darauf hin<sup>4</sup>, daß die besondere Rechtsstellung der Einwohner von St. Gallen damals bereits auf ein Bestehen seit der Zeit mehrerer Äbte und mehrerer Vögte zurückblicken konnte; das bedeutet aber, daß St. Gallen als besonderer, nach außen abgehobener Rechtskreis, mithin als Stadt im Rechtssinne bereits in die Zeit des Abtes Ulrich zurückgehen muß, so daß damit die eben erwähnten weiteren Hinweise ihre volle Bestätigung erlangen. St. Gallen scheint somit in seiner Ausbildung ein von dem unermüdlichen Gegner der Zähringer geschaffenes Gegenstück zu sein zur Zähringer Stadtplanung, wie sie beispielsweise im rechtsufrigen Zürich begegnete. Mit diesem Entstehen der Stadt St. Gallen ist auch die planvolle Gestaltung des Marktes und der ihn senkrecht kreuzenden Straßen in Verbindung zu bringen<sup>5</sup>; an ihnen weist die Grundstücks gliederung eine erhebliche Regelmäßigkeit auf, die wiederum in dem nur wenig älteren oder vielleicht auch gleichaltrigen städtischen Gebilde von Schaffhausen oder auch in der Stadtanlage von Freiburg im Breisgau ihre Entsprechung findet.

Auch nach den mißglückten Unternehmungen gegenüber Schaffhausen und St. Gallen war Herzog Konrad von Zähringen gelegentlich im Bodenseegebiet anzutreffen; so nahm er im November 1123 an dem großen Hoftag teil, den Heinrich V. in Konstanz abhielt. Der Staufer Friedrich von Schwaben, der Zähringerherzog Konrad und der Welfe Heinrich der Stolze stehen einrächtig nebeneinander in der Zeugenreihe einer Reichenauer Urkunde, in der uns auch der Welfe als Hochvogt der Abtei Reichenau begegnet<sup>6</sup>. Der Staufer und der Zähringer werden wiederum an der Spitze der weltlichen Zeugen genannt, die im Januar 1125 zu Straßburg in einer Urkunde Heinrichs V. für das Kloster Kreuzlingen bei Konstanz aufgeführt werden<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Ekkehart, *Casus monast. S. Galli c. 71 u.c. 136*; J. Duft, St. Gallen wird befestigte Stadt, in: *Gallusstadt*, 1952, S. 22 ff.

<sup>2</sup> E. Pöschel, Die Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen, Bd. 2 (Basel 1957), S. 54.

<sup>3</sup> Pöschel, S. 32 f.

<sup>4</sup> Wartmann, UB St. Gallen 3, 698, Nr. 17.

<sup>5</sup> Mit Recht weist Pöschel S. 56 ff. darauf hin, daß St. Gallen keine «gegründete» Stadt sei, wohl aber planvoll konzipierte Teile besitzt. Die Parallelität der Entwicklung in St. Gallen und in dem benachbarten Zürich darf besonders erwähnt werden.

<sup>6</sup> Fürstenberg, UB 5, 51, Nr. 85; actum Constantie in magno conventu.

<sup>7</sup> St. 3203.

Während dieser Anwesenheit des Kaisers in der elsässischen Bischofsstadt hatten sich bei ihm auch Große aus dem burgundischen Raum eingefunden. Der Erzbischof Anserich von Besançon war ebenso erschienen wie der burgundische Kanzler Bischof Gerold von Lausanne und der Bischof Humbert von Genf; auch der Graf Friedrich von Mömpelgard und der Graf Wilhelm von Burgund waren zugegen; damit aber ist zugleich der Umkreis beschrieben, wie weit in den burgundischen Raum hinein sich der Einfluß des deutschen Herrschers damals überhaupt noch erstreckte.

In Straßburg kam im Januar 1125 noch ein anderer Vorgang zum Abschluß, der für die Ausweitung der Zähringer Herrschaft im Schwarzwald von besonderer Wichtigkeit war. Bereits vor dem Abschluß des Wormser Konkordates hatten Legaten des Papstes Kalixt II. in den Streit zwischen der aufstrebenden, unter den Reformklöstern führenden Abtei St. Blasien und dem Bischof von Basel eingegriffen<sup>1</sup>; dieser war dadurch entbrannt, daß St. Blasien gemäß dem Reformdenken das Recht der freien Vogtwahl forderte. Wenn es dem Legaten im Jahre 1120 noch einmal gelungen war, die Gegensätze zu überbrücken, so verstand es Herzog Konrad von Zähringen danach ausgezeichnet, sich das Streben der Schwarzwaldabtei nach der *Libertas*, wie die Zeit sie kannte als Reformideal, zunutze zu machen. St. Blasien gelang es, bis zum Januar 1125 von Heinrich V. die Absetzung des vom Basler Bischof betrauten Vogtes zu erlangen und seine Forderung nach freier Vogtwahl anerkannt zu sehen<sup>2</sup>; der so gewählte neue Hochvogt von St. Blasien aber war Herzog Konrad von Zähringen. Dadurch war es dem Zähringer Hause gelungen, den politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Bistums Basel im südlichen Schwarzwald, wo diesem seit dem 11. Jahrhundert auch das Recht auf Silberbergbau zustand<sup>3</sup>, ganz erheblich zurückzudrängen; wesentliche Teile des Hochschwarzwaldes, die bisher noch außerhalb des Zähringer Herrschaftsbereiches gestanden hatten, waren nunmehr in diesen einbezogen. Daß die Basler Bischöfe sich nicht mit dem für sie schmerzlichen Entscheid Heinrichs V., der im Januar 1126 auch von dem neuen Herrscher Lothar III. bestätigt wurde<sup>4</sup>, zufrieden geben wollten, führte doch nicht mehr zu einer Änderung der geschaffenen Lage. Erst im Jahre 1142 konnte unter Konrad III. eine Aussöhnung erzielt werden zwischen dem Bistum Basel und der Abtei St. Blasien<sup>5</sup>. Diese fand sich zu einer

<sup>1</sup> Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 171, Nr. 8; Trouillat, Mon. de Bâle I 239, Nr. 163.

<sup>2</sup> St. 3204; Trouillat, Mon. de Bâle I 243, Nr. 166.

<sup>3</sup> Mon. Germ. DK II 179, Nr. 133; Trouillat, Mon. de Bâle I 161, Nr. 103.

<sup>4</sup> Mon. Germ. DL III 7, Nr. 6; Trouillat, Mon. de Bâle I 249, Nr. 169.

<sup>5</sup> St. 3425; Trouillat, Mon. de Bâle I 282, Nr. 182; vgl. auch JL 8162; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 177, Nr. 22.

namhaften Ablösung an Basel bereit, dafür, daß das Bistum auf das Recht der Vogteibesetzung verzichtete. Dabei wird deutlich, daß St. Blasien bis dahin über wichtigen Besitz im engeren Basler Interessenbereich südlich des Rheines verfügt hatte, der mittelbar auch den Zähringern nutzbar sein konnte; im Jahre 1141 gingen an Basel als Entschädigung über die großen Besitzungen St. Blasiens zu Sierenz im Sundgau, zu Laufen im Birstal und zu Villnachern am südlichen Ausgang der Bötzbergstraße.

Im gleichen Jahre als Heinrich V. starb, scheint auch das Geschlecht der Herren von Weißenberg ausgestorben zu sein, das bisher die Vogtei über die Abtei Rheinau ausübte. Ihre Nachfolger wurden nach lebhaften Kämpfen die Grafen von Lenzburg<sup>1</sup>, die durch ihr rasches Zugreifen eine Möglichkeit für die Zähringer verhinderten, wenn diese dem Gedanken nachgegangen sein sollten, in Rheinau sich einen gewissen Ersatz zu schaffen für das wenige Jahre zuvor ihnen wieder entgangene Schaffhausen.

Wenn die Staufer und Zähringer unter Heinrich V. ohne offene Gegensätze nebeneinander gelebt hatten, so wurde dies rasch anders, als im Jahre 1125 der bisherige Sachsenherzog Lothar zum deutschen König gewählt worden war. Über die Frage, wie die Abgrenzung zwischen dem Reichsbesitz und dem salischen Hausgut, das als Erbe an die Staufer gefallen war, vorgenommen werden sollte, gerieten Lothar und die staufische Familie in einen starken Gegensatz, der schließlich mit den Waffen ausgetragen wurde. Jahrelang hielt dieser Streit zwischen dem neuen König und den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad die deutschen Lande in Atem. Der Staufer Konrad, der im Dezember 1127 als Gegenkönig aufgestellt wurde, wandte sich 1128 über den Septimer nach Italien, konnte dort aber auf die Dauer zu keinem Erfolg kommen.

Gleich zu Beginn seiner Regierung hatte Lothar III. sich um die Abtei Rheinau am Hochrhein gekümmert. Wie es bereits im Februar 1125 durch Papst Honorius II. geschehen war<sup>2</sup>, so betonte auch Lothar in seinem Privileg vom November 1125 die freie Vogtwahl für das Kloster<sup>3</sup>; diese Maßnahme richtete sich gegen den Grafen Rudolf von Lenzburg, um ihn von der gewaltsamen Aneignung der Vogtrechte zurückzuhalten<sup>4</sup>. Nach mehrjährigen Kämpfen mußte Rheinau schließlich doch die Lenzburger Hochvogtei anerkennen. Lothar III. hatte den Dingen um Rheinau über den drängenderen anderen Problemen ihren Lauf lassen müssen.

<sup>1</sup> UB Zürich I 155, Nr. 268; I 158, Nr. 271/272; vgl. Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 23f., Nr. 1—5.

<sup>2</sup> JL 7186; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 23, Nr. 1.

<sup>3</sup> Mon. Germ. DL III, 1, Nr. 1.

<sup>4</sup> Vgl. auch UB Zürich I 159, Nr. 273/74.

Erfolgreicher konnte Lothar III. bei Pfäfers vorgehen; noch im Jahre 1125 bestätigte er dem Kloster über der Taminaschlucht den besonderen Königsschutz<sup>1</sup>; die Abhängigkeit von Basel war damit aufgehoben. Diese Freiheit wurde der Abtei Pfäfers im Jahre 1127 durch Papst Honorius II. ausdrücklich noch einmal verbrieft<sup>2</sup>. Am gleichen Tage erhielt auch die Abtei Disentis ein Privileg des Papstes, worin auch ihre Selbständigkeit besonders hervorgehoben wurde<sup>3</sup>. Dadurch wurde die Unterstellung unter das Bistum Brixen als aufgehoben betrachtet. Daß beide, für die Beherrschung der Bündner Pässe so bedeutsamen Institutionen sich Lothar III. für dessen Haltung verpflichtet fühlten, braucht nicht besonders betont zu werden. Auch Bischof Konrad von Chur (1123—1144) stand auf Seiten Lothars III.<sup>4</sup>, so daß die Bündner Pässe für die staufischen Brüder schwer oder überhaupt nicht mehr benutzbar waren.

Als Graf Wilhelm IV. von Burgund im Jahre 1127 zu Peterlingen ermordet worden war<sup>5</sup>, fiel sein Machtbereich an den Grafen Rainald. Dieser glaubte, dem mitten im Kampfe gegen die Staufer befindlichen deutschen König die Lehensleistung verweigern zu können. Um dieser feindseligen Haltung des Grafen Rainald begegnen zu können, übertrug Lothar III. auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1127 den Principatus Burgundiae an den Herzog Konrad von Zähringen, wie die Disibodenberger Annalen knapp berichten<sup>6</sup>. Unter diesen Herrschaftsrechten in Burgund ist an sich mehr zu verstehen als nur die Übertragung der dem Grafen Rainald nunmehr aberkannten Grafschaft Burgund, die sich vom Jura zum Saônegebiet erstreckte. Es war damit weit eher eine Wahrnehmung der Herrschaftsrechte im ganzen burgundischen Raum gemeint, soweit der Zähringerherzog ihnen Geltung verschaffen konnte<sup>7</sup>. Dieser stand damit vor einer gewaltigen Aufgabe, da während der Regierung der letzten Salier im Reich die meisten burgundischen Gebiete sich kaum mehr oder überhaupt nicht um die könig-

<sup>1</sup> Mon. Germ. DL III 6, Nr. 5; Bünd. UB I 206, Nr. 279.

<sup>2</sup> Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 115, Nr. 11; Bünd. UB I 211, Nr. 284.

<sup>3</sup> Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 107, Nr. 2; Bünd. UB I 210, Nr. 283. Aus dem gleichen Datum der beiden Papstprivilegien geht hervor, daß die beiden Klöster gemeinsam sich um die Sicherung der erreichten Rechtsstellung an der Kurie bemühten. Von einem Diplom Lothars III. für Disentis ist nichts überliefert; die Abtei durfte aber das Einverständnis des Königs zu ihren eigenen Wünschen voraussetzen.

<sup>4</sup> Vgl. die Zeugenliste des DL III 87, Nr. 55, in der auch Bischof Konrad von Chur erwähnt wird.

<sup>5</sup> Heyck, S. 269ff.; Büttner, Waadtland, S. 106f.; Chapuis, Pays de Vaud, S. 86ff.

<sup>6</sup> Mon. Germ. Script. 17, 23: Conradus de Caeringa apud Spiram coram plerisque Burgundionum principibus sublimatur principatu Burgundiae.

<sup>7</sup> Ammann, Zähringerstudien, S. 373ff. Zur Interpretation des Wortes *princeps* vgl. jetzt H. Koller, Die Bedeutung des Titels *princeps* in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern, in: Mitt. Inst. Öster. Gesch. 68 (1960), S. 63—80.

liche Gewalt kümmerten, sondern ihren eigenen Weg gingen. Lothar III. hatte durch die Betrauung des Zähringers mit der Rückgewinnung der Herrschaft in Burgund für sich selbst in seinem Kampf mit den Staufern eine wesentliche Entlastung erreicht. Dem gleichen Zwecke diente es, wenn Lothar den Habsburgern im elsässischen Sundgau die Landgrafschaft übertrug, wie sie im Jahre 1135 als bereits bestehend erstmals bezeugt ist<sup>1</sup>. Die Zähringer aber brauchten ihrerseits nicht in den Kampf gegen die Staufer einzutreten; bereits im Bodenseegebiet besaß hier Lothar III. als mächtigen Verbündeten seinen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich d. Stolzen, der Lothars einzige Tochter Gertrud im Mai 1127 geheiratet hatte.

Die Kräfte, auf die Lothar III. und der Zähringerherzog Konrad sich stützen konnten, treten uns deutlich entgegen in den Zeugenreihen zweier Urkunden, die der König im Jahre 1130 für Großmünster in Zürich<sup>2</sup> und für Kloster Trub<sup>3</sup> ausstellte. Dort begegnen die Äbte von Disentis und Pfäfers, die Grafen von Lenzburg und Habsburg und zahlreicher weiterer Adel von Rapperswil und Regensberg im Zürcher Raum bis nach dem Aaregebiet um Worb und Belp. Auch der Erzbischof Anserich von Besançon stand auf der Seite des deutschen Herrschers und bewies damit, daß die Gegend am Doubs nicht ganz aus dessen Herrschaftsbereich ausgeschieden war.

Wie die Zähringer das ihnen gesteckte Ziel in Burgund zu erreichen versuchten, davon erfahren wir aus den vorhandenen Quellen sehr wenig; der Kampf gegen den Grafen Rainald von Burgund scheint nicht zu großen Erfolgen geführt zu haben. Dagegen vermochten die Zähringer Fortschritte zu erzielen in Streitigkeiten, die sich mehr am Rande der eigentlichen Aufgabe abspielten. Graf Amadeus von Genf benutzte die für ihn günstige Lage nach 1127, um aus dem Raum des Genfersees nach Osten vorzustoßen<sup>4</sup>. Ein direkter Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Grafschaft Burgund ist nicht überliefert, liegt aber sehr nahe. Graf Amadeus von Genf hatte die Burg des Lausanner Bischofs zu Lucens, das im Broyetal ein Mittelpunkt der Besitzungen dieses Bistums war, erobert und Lucens zu einem eigenen Stützpunkt ausgestaltet. Von hier aus griff Graf Amadeus noch weiter nach Osten aus; in Peterlingen unterlag der Genfer Graf im Jahre 1133 dem Herzog von Zähringen. Damit war dem Zähringer die Möglichkeit eröffnet, in Richtung auf den Genfersee wieder vorzudringen; Konrad von Zähringen konnte, auf den Auftrag Lothars III. gestützt, allmählich die einstige Position der Rheinfelder wieder zu erlangen hoffen.

<sup>1</sup> Th. Mayer in: *Mittelalterliche Studien* (Konstanz 1959), S. 193 f.

<sup>2</sup> Mon. Germ. DL III 34, Nr. 23; UB Zürich I 167, Nr. 280.

<sup>3</sup> Mon. Germ. DL III 35, Nr. 24.

<sup>4</sup> Zum folgenden vgl. *Font. rer. Bern.* I 407, Nr. 10.

Am Ende dieses für den Zähringerherzog erfolgreichen Jahres 1133 wurde im Bereich zwischen dem Thuner- und dem Brienzersee das Augustinerstift Interlaken durch den freien Herren Selger von Oberhofen, der aus der Aarelandschaft um Thun herkam, begründet und dem königlichen Schutz unterstellt. Das Stift erhielt durch Lothar III. im November 1133 bei einem Aufenthalt zu Basel die übliche Rechtsstellung, wie sie aus der Reformidee des 11./12. Jahrhunderts hervorgegangen war, urkundlich bestätigt<sup>1</sup>; die Aufgabe und die Stellung des Zähringerherzogs wurden durch die Libertas des Stiftes nicht berührt. Um Lothar III. hatten sich damals wie üblich die Großen der Gegend versammelt; von Chur bis Besançon waren geistliche und weltliche Herren gekommen; die bereits um 1130 ausgebildete Lage in diesen Gegenden hatte sich als dauerhaft erwiesen. Sie bestand selbstredend erst recht weiter, als im März 1135 sich auch der Stauferherzog Friedrich mit Lothar III. ausgesöhnt hatte. Ungelöst aber blieb nach wie vor die Frage der Grafschaft Burgund; dadurch aber war ein weiteres Ausgreifen des Zähringers, das ihn tiefer in die Landschaften des Königreiches Burgund hineingeführt hätte, noch völlig unterbunden.

Ehe sich Lothar III. zu seinem letzten Italienzug anschickte, gab er von seiner Hausabtei Königslutter in Sachsen aus im Juli 1136 dem Kloster Einsiedeln noch eine Bestätigung der großen Schenkung des Lütold von Regensberg, der an Einsiedeln das von ihm gestiftete Nonnenkloster zu Fahr übertragen hatte<sup>2</sup>. Gleichzeitig erbat und erhielt Abt Werner von Einsiedeln eine weitere Urkunde Lothars III., wonach die Rechte des Klosters, so wie sie Otto I. und Otto II. festgesetzt hatten, bestätigt wurden und zugleich die Stellung der Rapperswiler Vögte genau festgelegt war<sup>3</sup>.

Auf dem Italienzug selbst befaßte sich Lothar III. noch einmal mit Problemen im westlichen Alpenraum. Graf Amadeus von Savoyen geriet zum Kaiser in Gegensatz, und dieser unternahm von Turin aus einen Zug gegen den Savoyer<sup>4</sup>. Ob das Vorgehen des Grafen Amadeus gegen den Bischof von Sitten damals schon eine Rolle spielte, steht dahin; jedenfalls aber treten die Tendenzen der Savoyer Grafen, im schwer angreifbaren Alpenraum ein eigenes weiträumiges Herrschaftsgebilde zu schaffen, gerade bei der Person des Grafen Amadeus sehr deutlich in Erscheinung.

Als nach dem Tode Lothars III., den das Schicksal auf der Rückkehr aus Italien im Dezember 1137 ereilte, der Staufer Konrad im Jahre 1138 die

<sup>1</sup> Mon. Germ. DL III 87, Nr. 55; Font. rer. Bern. I 405, Nr. 9. Die Urkunde ist nur in einer Nachzeichnung des Jahres 1220 erhalten, wird inhaltlich aber gedeckt durch St. 3521 und St. 4142.

<sup>2</sup> Mon. Germ. DL III 136, Nr. 87.

<sup>3</sup> Mon. Germ. DL III 134, Nr. 86.

<sup>4</sup> Annalista Saxo zu 1136, in: Mon. Germ. Script. 6, S. 771f.; Kallmann, Burgund, S. 65; Hellmann, Savoyen, S. 40f.

deutsche Königswürde erringen konnte, brach der offene Gegensatz zwischen Staufern und Welfen, die sich in ihren Hoffnungen auf die Königserrschaft getäuscht sahen, sehr rasch aus; er überschattete die gesamte Regierungszeit Konrads III. und machte sich besonders für den Bodenseeraum bemerkbar, wo ja große Hausgüter der Welfen lagen. Um so wichtiger mußte es für den Stauferkönig sein, wie die einzelnen Kräfte im Gebiet zwischen dem Bodensee und dem Hochrhein sich in diesem Streit stellten.

Vom Mai 1139 an wird erstmals ein Einwirken Konrads III. in den Gegend des Vorderrheins wie der Nachbarschaft des Zürichsees spürbar, als er den Abteien Pfäfers und Einsiedeln von Straßburg aus ihre Rechtslage bestätigte und wenig später auch dem Kloster Trub ein Privileg gab<sup>1</sup>. Auch der Zähringer Konrad befand sich in den Jahren 1139/40 mehrfach im Gefolge des Königs<sup>2</sup>; damit war klar, daß Konrad III. sich auf die maßgebende Kraft im Gebiet des Hochrheins und der Landschaften an der Aare und an der Broye stützen wollte und auch verlassen konnte. Auch die Lenzburger Grafen, die im Gebiet zwischen Schänis und Beromünster sowie vom Klettgau bis nach Schwyz hin sehr großen Einfluß durch ihren Eigenbesitz wie durch Vogteien und Grafschaftsrechte besaßen, standen auf der Seite des staufischen Königs. Allerdings war es keineswegs ohne weiteres klar, daß aus der allgemein feststellbaren Hinwendung zu Konrad III. sich auch eine aktive Teilnahme an seinen Kämpfen mit den Welfen ergab. Doch mochte der Staufer schon mit einer wohlwollenden Haltung der Zähringer zufrieden sein.

In den ersten Regierungsjahren Konrads III. vollzog sich im Bereich des Bistums Chur eine bedeutsame Umwandlung in den Besitzverhältnissen, die nicht ohne Einfluß auf die Verfügung über die Bündner Pässe blieb. Die Grafen Ulrich und Adalbert von Gamertingen verkauften ihren Besitz im Engadin zum größten Teil an das Bistum Chur; diesem Vorgehen schlossen sich auch die Söhne des Grafen Ulrich für ihren Erbteil an. So erhielt das Bistum Chur in den Jahren 1137/1139 für die bedeutende Kaufsumme von insgesamt 1000 Mark Silber und 60 Unzen Gold sehr umfangreiche Rechte und Güter im Oberengadin<sup>3</sup>; sie erstreckten sich von Zuoz und S-chanf bis zu den Seen bei Champfèr; ferner reichten sie über den Albulapass hinüber bis in die Gegend von Bergün und am Berninapass bis zum Weißen See an der Paßhöhe. Damit war sowohl die entscheidende Land-

<sup>1</sup> St. 3386; Bünd. UB I 222, Nr. 302 für Pfäfers; St. 3389; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 58, Nr. 125, für Einsiedeln; St. 3400; vgl. Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 73, für Trub.

<sup>2</sup> Heyck, S. 293 ff.; vgl. St. 3386—3392 und St. 3410—3412.

<sup>3</sup> Bünd. UB I 218 ff., Nr. 297—299; zur Echtheitsfrage und zur Untersuchung des Formulars vgl. Elis. Meyer-Marthaler, Die Gamertingerurkunden, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 491—519.

schaft am Julier- und nach dem Malojapaß sowie auch die Verfügung über den Albula- und Berninapaß in die direkte Verfügungsgewalt des Bischofs von Chur wieder zurückgelangt; dessen Stellung war durch den Ankauf der Gamertinger Güter auch sehr gestärkt gegenüber den Herren von Tarasp, welche das einflußreichste Geschlecht im Unterengadin und im Vintchgau waren. Erinnern wir uns ferner daran, daß bereits Bischof Wido von Chur (1095—1122) auch auf dem Septimer das Hospiz St. Peter errichtet hatte<sup>1</sup>, so zeigt sich, wie die großen Paßwege des Bündnerlandes in weitem Ausmaße nunmehr unter der Herrschaft des Churer Bischofs standen. Es ist nun eine Folge der so herausgebildeten Machtverhältnisse, wenn der Bischof von Chur sich jetzt auch um die Verbindung über die Lenzerheide besonders kümmerte; im Jahre 1149 wird Churwalden, an der Straße von Chur über die Lenzerheide nach Mistail und Tiefencastel gelegen, als Besitz von St. Lucius in Chur genannt<sup>2</sup>; damit war auch dieses Stück der großen Straßenverbindung ganz zweifellos in den Gesichtskreis der Churer Bischöfe gerückt. Diese konnten um 1140 tatsächlich wieder mit Recht die Herren der wichtigsten Bündner Pässe genannt werden.

Hinzu kommt noch, daß wir es als eine weitere Folgeerscheinung des Ankaufes der Gamertinger Güter betrachten dürfen, wenn wir später den Bischof von Chur im Besitz der Rechte als Lehensherr im Puschlav finden<sup>3</sup>. Erst durch das Churer Vordringen zum Berninapaß hin war für das Bistum auch die Möglichkeit geschaffen, weiter über den steil abwärts führenden Paßweg nach der Ebene von Poschiavo vorzugreifen. Wenn im frühen Mittelalter das Puschlav ganz zweifellos nach dem Veltlin ausgerichtet war und wenn damals von Como her die entscheidenden Einwirkungen ins Puschlav kamen, wie auch die Eingliederung in den kirchlichen Sprengel von Como beweist<sup>4</sup>, so löste sich vor dem Ende des 12. Jahrhunderts das Puschlav von diesen hergebrachten Bindungen wenigstens im politischen Sinne; dies ist am ehesten in die Zeit nach 1137/1139 zu setzen, als das Ansehen des Bistums Chur im Engadin sehr stark zugenommen hatte. Konrad III. freilich hatte nur indirekt von diesen Kräfteverschiebungen im Bereich der Bündner Alpen Nutzen; eine eigene, auf staufischen Rechtsansprüchen beruhende Einflußnahme im Churer Sprengel besaß er noch nicht; lediglich als Reichsbistum stand auch Chur dem König offen.

Dem staufischen König gelang es aber im Frühjahr 1142, einen ersten, unmittelbar ihm zur Verfügung stehenden Ansatzpunkt im Bodenseegebiet

<sup>1</sup> Mon. Germ. Necrol. I 630; A. Schulte, Mittelalt. Handel I 84.

<sup>2</sup> Bünd. UB I 232, Nr. 318.

<sup>3</sup> Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 501 ff.

<sup>4</sup> Ebd., S. 503; E. Poeschel, Kunstdenkmäler Graubünden 6 (1945) 3 ff.

zu gewinnen. Guntram von Adelsreute hatte im Jahre 1134 mit Hilfe der Zisterzienserabtei Lützel im Jura auf seinem Eigengut das Kloster Salem errichtet<sup>1</sup>. Auf einem Hoftag im März 1142 übergab Guntram seine Stiftung dem Zisterzienserorden und unterstellte sie gleichzeitig dem Schutze des Königs<sup>2</sup>. Konrad III. griff diese Möglichkeit sofort auf und erklärte sich zum Vogt des neuen Klosters; er benutzte dabei sehr geschickt den Gedanken der Vogtfreiheit, wie er dem Denken der Zisterzienser nahe lag, um daraus und zugleich aus seiner eigenen Königspflicht als Schützer der Kirche das Recht der Vogtei für sich abzuleiten.

Nur wenige Jahre später können wir 1146 aus einem Privileg Eugens III. eine andere Ausdeutung der von den Zisterziensern angestrebten Rechtsstellung der Vogtfreiheit finden<sup>3</sup>; der Schutz des Klosters wird dem Papst allein zugesprochen und die Vogtei im üblichen Sinne untersagt. An den Rechten Konrads III. geschah tatsächlich aber kein Abbruch; der erste wirkliche Ansatzpunkt staufischer Machteinwirkung im Bodenseegebiet blieb bestehen. Die Formulierung der Papsturkunde aber wurde, wie wir noch sehen werden, der Ausgang zu weiteren Rechtsüberlegungen, die Friedrich I. im gegebenen Zeitpunkt dann auch schriftlich niederlegte und die zu dem Gedanken der kaiserlichen Zisterzienservogtei hinführten, wie es implizite bereits in der Urkunde Konrads III. von 1142 auch schon der Fall war. In diesem Zeitpunkt von 1142 aber war dem Staufer ein Schutzmandat über Salem besonders erwünscht, da dieses in nächster Nähe gerade auch der großen welfischen Besitzungen lag, deren Mittelpunkt Ravensburg und Weingarten waren.

Der Schwabenherzog Friedrich von Staufen und Herzog Konrad, der 1142 in der Königsurkunde *Dux Burgundionum* genannt wurde, fanden sich in Konstanz einhellig bei Konrad III. ein, wie sie auch im folgenden Sommer wiederum zusammen in Straßburg am Hofe Konrads III. weilten<sup>4</sup>. Damals mußte sich Konrad III. 1143 erneut mit dem Streit befassen, der zwischen dem Kloster Einsiedeln und seinen Vögten, den Herren von Rapperswil, auf der einen Seite und den Einwohnern des Tales von Schwyz, die von den Lenzburger Grafen unterstützt wurden, auf der anderen Seite bereits seit langem herrschte. Der Staufer traf dieselbe Entscheidung, wie sie bereits Heinrich V. gegeben hatte; die Rechtslage war die gleiche wie ehe-

<sup>1</sup> Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 159ff.

<sup>2</sup> St. 3441; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 5, Nr. 3. Konrad ging bei seinem Privileg von der Voraussetzung aus: *Quia vero alium advocatum post Deum preter nos non habent...*

<sup>3</sup> JL 8862; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 161, Nr. 2. Die Vogteibestimmung lautet: *Quia vero fratres eiusdem ordinis sub solius Romani pontificis tuicione consistunt, aliquem ibi officium advocacie gerere vel usurpare pariter interdicimus.*

<sup>4</sup> St. 3456; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 59, Nr. 130.

dem, und auch die faktische Problematik war dieselbe, nämlich die Suche der Schwyzer Bauern nach einer Ausweitung ihrer Alpweidegebiete. So werden die Urkunden über den Streit der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedeln zugleich ein eindrucksvolles Zeugnis für den Landesausbau, der im 12. Jahrhundert vom Talboden von Schwyz nach den Bergen hinaufging.

Wenn der König im Schwyzer Marchenstreit gegen die Grafen von Lenzburg mitentschieden hatte, so bedeutete dies keineswegs einen Gegensatz des Staufers zu dem mächtigen Grafengeschlecht. Die Lenzburger hatten Lothar III. auf seinem letzten Italienzug begleitet<sup>1</sup>; Werner und Ulrich von Lenzburg traten in einer Urkunde für Montecassino in der Reihe der den Kaiser begleitenden Personen auf. Damals hatten die Lenzburger aus eigenem Erleben heraus Einblick in die italischen Verhältnisse gewonnen. Konrad III. übertrug nun an den Grafen Werner die Herrschaftsrechte im Blenio und im Livinental<sup>2</sup>. Der Zeitpunkt, wann die Betrauung des Lenzburgers mit dem Südausgang des Lukmanierweges erfolgte, ist nicht genauer bekannt; aber es ist anzunehmen, daß Konrad III. schon bald nach seinem Regierungsantritt dem Lenzburger Grafen diese Aufgabe übertrug, handelte es sich doch dabei um Gebiete, in denen die grundherrlichen Rechte der Mailänder Domherren ausschlaggebend waren; mit diesen aber besaß Konrad III. wohl noch aus seinem ersten Italienaufenthalt freundliche Beziehungen. Nachdem die Lenzburger bereits im 11. Jahrhundert ihre Ausdehnungsversuche nach Westen aufgegeben hatten, schien sich für sie mit dieser Übertragung Konrads III. im Blenio und im Livinental ein neues Betätigungsfeld nach Süden hin über den Lukmanier zu eröffnen. Ob die Lenzburger auch mit der Ausübung der Vogteirechte über die Abtei Disentis beauftragt wurden<sup>3</sup>, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber zeigt sich aus dem Verhalten Konrads III., daß er sich tatsächlich um die Pässe im Bündnerland kümmerte, wenn auch kein Privileg für Chur oder Disentis auf seinen Namen überliefert ist.

Zu Beginn des Jahres 1145 war in Lausanne ein neuer Bischof Amadeus eingesetzt worden; dieser begab sich alsbald an den Hof Konrads III., um dessen Bestätigung einzuholen und die weltlichen Lehen von dem König zu empfangen. Dabei erhielt der Lausanner Bischof ein Privileg des Staufers,

<sup>1</sup> Mon. Germ. DL III 194, Nr. 120.

<sup>2</sup> Zum folgenden vgl. F. Güterbock, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, in: Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. 11 (1908), S. 1—24; K. Meyer, Blenio und Leventina (Luzern 1911); dazu noch berichtigend F. Güterbock in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 19 (1939), S. 127ff.

<sup>3</sup> Vgl. Iso Müller, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 10 (1960), S. 1—17, bes. S. 9.

wonach die Kirche von Lausanne unter Königsschutz gestellt wurde<sup>1</sup>; ferner wurden die Bestimmungen der Urkunde Heinrichs IV. von 1079 wieder aufgenommen, die ja Besitzübertragungen enthielten, welche für das Bistum von besonderer Wichtigkeit waren. Dabei wurden auch die Formulierungen der Vorurkunde übernommen, die gegenüber Rudolf von Rheinfelden besonders gehässig sich ausgesprochen hatten; dies bedeutete im Jahre 1145 freilich nicht, daß damit auch gegen die Erben der Rheinfelder, gegen Herzog Konrad von Zähringen, eine besondere Spitze gerichtet sein sollte. Denn der Zähringer Herzog und der Bischof von Lausanne hatten ein gutes Einvernehmen miteinander; sie standen zusammen, um die keineswegs erloschenen Begierden des Grafen von Genf auf Gebiete und Rechte um Lausanne abzuweisen; diese Vorgänge fallen noch in die Zeit von 1145/46<sup>2</sup> und begründeten ein Zusammensehen, das durch die bestehende Lage im Raum um den Genfersee sich ergab. Noch war es ja nicht gelungen, den Grafen Rainald von Burgund zur Anerkennung der königlichen Herrschaft zu bewegen; die Vertreter der Reichsinteressen, zu denen der Herzog von Zähringen wie der Bischof von Lausanne sich zählten, mußten in der Abwehr gegen den Grafen von Burgund und gegen alle, die sich seinen Widerstand für ihre eigenen Absichten zunutze machten, ohne kleinliche Empfindlichkeiten zusammenstehen.

Von Ulm aus stellte im Juli 1146 Konrad III. dem Stift Interlaken eine Urkunde aus<sup>3</sup>, die sich zunächst ganz auf das Diplom Lothars III. vom Jahre 1133 stützte; daher war auch hier wieder der Königsschutz, das Recht der Propst- und Vogtwahl sowie die Übertragung des Königsbannes an den Vogt betont. Aus den weiteren Bestimmungen ergibt sich auch hier wieder, daß Konrad von Zähringen bei dem Erlaß der Urkunde keineswegs ausgeschaltet war, wie es bei seinem Fehlen in der Zeugenreihe vielleicht vermutet werden könnte, sondern daß mit ihm eingehende Verhandlungen gepflogen worden waren; diese betrafen Grindelwald und einen Teil von Iseltwald. Beide Bereiche gingen an die Propstei Interlaken über; es waren Gebiete, die sich offenbar in vollem Ausbau befanden. Die Besiedlung in Grindelwald war anscheinend schon so weit fortgeschritten, daß dort durch Bischof Amadeus von Lausanne um eben diese Zeit eine erste Holzkirche errichtet wurde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> St. 3491; Font. rer. Bern. I 418, Nr. 19.

<sup>2</sup> Der Graf von Genf versuchte, sich in der Stadt Lausanne selbst festzusetzen, indem er auf dem Felsenplateau einen Turm zu errichten begann. Es gelang Bischof Amadeus, den Bau dieser Burg zu unterbinden und den Grafen wieder aus der Stadt hinauszudrängen; Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 37.

<sup>3</sup> St. 3521; Font. rer. Bern. I 421, Nr. 22.

<sup>4</sup> Vgl. die Urkunde des Bischofs Roger von 1180; Font. rer. Bern. I 466, Nr. 71.

Die Urkunde Konrads III. für das Stift Interlaken ist aber nicht nur deshalb interessant, weil sie uns Einblick gewährt in die Neuerschließung von Alpgebieten im Berner Oberland und in den in vollem Fluß befindlichen Landesausbau des 12. Jahrhunderts, sondern auch durch die verfassungsgeschichtlichen Erkenntnisse, die sie uns über die Stellung der Zähringer vermittelt. Die grundherrlichen und die herrschaftlichen Rechte über das neu in Nutzung genommene Gebiet werden in dem Privileg ausdrücklich dem König zugeschrieben; die Verfügungsrechte waren mittlerweile an den Zähringerherzog gelangt; darin ist eine Folge der Einweisung in den Principatus Burgundiae vom Jahre 1127 zu erblicken. Der König konnte nach der einmal erfolgten Einführung des Zähringers in sein Amt in Burgund nur mit dessen Zustimmung über die Rechte an Grindelwald und Iseltwald verfügen. Dem Herzog Konrad blieb auch nach der Schenkung an Interlaken ein Aufsichtsrecht über die Handhabung der Vogtei; dieses wird ausdrücklich auf seine Eigenschaft als Rector Burgundionum zurückgeführt. Das Rektorat in Burgund tut sich mithin dar als eine wirkliche Stellvertretung des Königs durch den damit beauftragten Herzog von Zähringen. So war die Tätigkeit der Zähringer offenbar schon von Lothar III. geplant gewesen, so wurde sie unter Konrad III. weitergeführt. Daß sich daraus weitreichende Möglichkeiten für die Zähringer gerade im neuzuerschließenden Alpengebiet ergaben, braucht nicht eigens betont zu werden; gerade hier konnte sich über den einzelnen kleineren Herrschaftsbildungen ein übergeordnetes Organ herausgestalten, das die allgemeinen Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse ausübte; ein räumlich größerer herrschaftlicher Bereich konnte daraus hervorgehen, dem die Benennung Herzogtum mit Recht zukam<sup>1</sup>.

Noch ein weiterer Hinweis ergibt sich aus der Urkunde Konrads III. vom Jahre 1146; wenn bereits das weniger günstig gelegene Gebiet von Iseltwald durch die wirtschaftliche Erschließung erfaßt worden war, so hatte diese sicherlich bereits die leichter zugänglichen Gegenden am anderen Ufer des Brienzsees einbezogen und von dort aus auch bereits den Vorstoß über Meiringen ins Haslital begonnen. Dies dürfen wir als höchstwahrscheinlich annehmen, wenngleich die direkten Nachrichten über das Haslital noch für lange Jahrzehnte schweigen<sup>2</sup>.

Trefflich ergänzt werden die Erkenntnisse, die aus dem Königsdiplom für Interlaken zu gewinnen waren, durch eine Urkunde, die Egilolf von

<sup>1</sup> Otto von Freising als Zeitgenosse der zähringischen Entwicklung konnte die verfassungsrechtliche Stellung in Burgund und für das Zähringerhaus nicht recht in sein Denken einordnen; daher erklären sich die widersprüchlichen Äußerungen, die sich darüber in seinem Werk der *Gesta Friderici* finden.

<sup>2</sup> Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 221, Nr. 474; S. 228, Nr. 483.

Opplingen im gleichen Jahre 1146 für Frienisberg ausstellte<sup>1</sup>; zugleich wird dabei der Blick erweitert vom Berner Oberland bis in die Gegenden nahe dem Neuenburgersee. Egilolf übertrug dem Kloster Frienisberg seine Güter in Nugerol, Champreyé und Wawre, Besitzungen, die ostwärts Neuenburg bei Landeron gelegen waren. Nebst ihm besaß auch sein Bruder Diethelm Anrechte an diesem Besitz, der sich dadurch als elterliches Erbgut der Brüder dartut. Egilolf löste die Rechte seines Bruders ab durch Hingabe von Eigenbesitz in Brienz und ferner durch solchen zu Raron im Wallis; diese Güter waren bisher als Lehen in der Hand der Herren von Belp und Signau. Die Zeugenreihe weist Namen auf aus der Landschaft von Thun bis Worb und Münsingen und bis nach Gerenstein. Das ganze Rechtsgeschäft wurde vor Herzog Konrad zum Abschluß gebracht, als dieser zu Worb zu Gericht saß.

Der Inhalt dieser Urkunde für Frienisberg wurde deshalb so ausführlich dargelegt, weil sich daraus mit aller Deutlichkeit eine Reihe von kennzeichnenden Zügen der politischen Verhältnisse um 1146 ergibt. Die Wanderung einer Familie unter der Zähringer Herrschaft, die aus dem nach 1127 dem Grafen von Burgund abgenommenen Raum zwischen Bieler- und Neuenburgersee nach der Gegend an der Aare und am Brienzersee ging, wird dadurch offenbar. Der Weg dieser Herren von Opplingen und Brienz führte aber auch noch weiter bis nach Raron im oberen Wallis. Vom Rebland im altbesiedelten Gebiet des Südhanges des Juras griffen diese adeligen Herren in das im Aufblühen begriffene Weide- und Waldland am Brienzer- und Thunersee aus; schließlich gelangten sie über die Alpenkämme wieder in das Gebiet der Weinreben des Wallis. All dies vollzog sich unter der Herrschaft der Zähringer, deren Stellung die Datierungsformel der Frienisberger Urkunde sehr gut beschreibt: *Primum Burgundie obtinente duce Chonrado.* Mit den in dem Diplom Egilolfs von Opplingen-Brienz abgesteckten Landschaften wird zugleich auch der Kernraum umrissen, der für das Wirken der Zähringer im Aaregebiet während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegeben war. Ebenso aber müssen wir uns vor Augen halten, daß diese Urkunde des Jahres 1146 keine vereinzelte Erscheinung darstellt, sondern uns nur einen zufällig erhaltenen Ausschnitt liefert für viel allgemeinere und viel häufiger sich vollziehende Vorgänge dieser Zeit.

Wenn in der Frienisberger Urkunde von den Beziehungen eines Adelsgeschlechtes, das im Aaregebiet und am Brienzersee begütert war, nach dem Wallis gesprochen wurde, so zeigte das zugleich, daß Verbindungen aus dem Aareraum nach dem Rhonetal über die Gemmi gingen. Dies weist aber wiederum darauf hin, daß die politische und wirtschaftliche Erfassung des Kan-

<sup>1</sup> Zum folgenden vgl. *Font. rer. Bern.* I 420, Nr. 21.

dertales in dieser Zeit wohl ebenso weit gediehen war wie jene des Gebietes, dessen Mittelpunkt das Stift Interlaken darstellte. Freilich auch hier fehlen wieder die urkundlichen Zeugnisse, aber das 13. Jahrhundert zeigt uns bereits ausgebildete Bauernsiedlungen und Adelsherrschaften im Kandertal, so daß ein Rückschluß für das 12. Jahrhundert wohl begründet und erlaubt ist.

Die obersten Alpen nördlich des Gemmipasses sind noch nach Süden, zu Leuk gezogen; dies tut sehr deutlich dar, wie die wirtschaftliche Zuordnung nach dem Rhonegebiet früher erfolgte, als daß die Nutzung vom Kandertal schon bis dorthin vorgestoßen gewesen wäre, obschon der Aufstieg von Leuk keineswegs leicht und bequem ist. Wenn auch der Weg über die Gemmi schon längst begangen war, als die alemannische Einwanderung nach dem sonnenbeschienenen Wallis erfolgte, so läßt sich doch aus den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts für die intensivere Erfassung des nördlichen Zuganges und seine dauernde Besiedlung soviel entnehmen, daß die Zuwanderung einer Alpwirtschaft treibenden Bevölkerung, die vom Thunersee her aufwärts im Kandertal und im breiten Tal von Adelboden vordrang, später erfolgte, als die Höhe des Gemmipasses bereits in der Hand der Besitzer aus dem Leuker Grund sich befand; man wird diese Besiedlung des Kandertales in die Zeit nach der Wende zum 12. Jahrhundert mit Sicherheit verlegen können; es ist aber auch keineswegs ausgeschlossen, daß die wirtschaftliche Erfassung des Kandergebietes etwa gleichzeitig mit der intensiveren Landnahme, die im Simmental bis nach dem obersten Saanetal hinüber erfolgte, das heißt im 11. Jahrhundert vor sich ging.

Das Bistum Sitten selbst hatte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem die Zähringer mit dem Rektorat in Burgund betraut worden waren, offensichtlich noch keine nähere Berührung mit den Trägern dieses Amtes, wenn man im Wallis wohl auch um das kräftiger sich bemerkbar machende wirtschaftliche und politische Geschehen wissen möchte, das sich im Gebiet nördlich der das Wallis begleitenden Alpenkette vollzog. Das Hinübergreifen einer Adelsfamilie, wie der Herren von Opplingen-Brienz, nach Raron, war keineswegs der Regelfall für die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts und auch nicht von einer erneuten größeren bäuerlichen Einwanderung gefolgt. Der Bischof von Sitten, dem die Grafschaftsrechte von dem hochburgundischen König seit dem Jahre 999 übertragen worden waren<sup>1</sup>, sah sich im 12. Jahrhundert vor allem dem Umsichgreifen des savoyischen Grafenhauses gegenüber. Das Ringen, das zwischen dem in der Verteidigung befindlichen Bischof des Wallis und dem sich auswirkenden

<sup>1</sup> J. Gremaud, *Documents du Valais I* (1875) 49, Nr. 71; vgl. *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 54 (1960), S. 158—163.

Streben der Savoyer Grafen sich abspielte, läßt sich vor allem im Kampf um Leuk und Naters beobachten. Diese beiden wichtigen Besitzungen waren von Heinrich IV. an das Bistum Sitten geschenkt worden<sup>1</sup>, aber schließlich doch in die Hand der Vögte des Bischofs, der Grafen von Savoyen geraten, die sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dort immer wieder durchzusetzen wußten. Erst als Graf Amadeus von Savoyen sich zur Kreuzzahrt rüstete (1147), konnte der Bischof die Rückgabe von Leuk und Naters erreichen<sup>2</sup>. Dadurch schien seine Herrschaft im oberen Wallis und vor allem am Nordanstieg zum Simplonpaß, dessen Bedeutung im 12. Jahrhundert im Wachsen war, für die Zukunft gesichert zu sein.

Als Vögte des Bistums Sitten, so scheint es, hatten die Grafen von Savoyen noch an einer anderen entscheidenden Stelle sich festgesetzt; im Jahre 1150 wird die Burg Chillon zum ersten Male erwähnt<sup>3</sup>; sie befand sich in der Verfügung der Grafen von Savoyen. Die Lage der Burg machte sie zur beherrschenden Position an der Straße, die entlang des Nordufers des Genfersees auf den Großen St. Bernhard zustrebte; die natürliche Beschaffenheit des Geländes, welches kein Ausweichen zuließ für die Wanderer auf der Straße, die zwischen See und steilen Felswänden eingeklemmt war, gestattete es ohne großen Kräfteaufwand, den wichtigen Verkehrsweg mit geringen militärischen Mitteln unter Kontrolle zu halten.

Dieser beherrschende Punkt des Felsens von Chillon war sicherlich schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts von den Savoyern besetzt worden. In diesem Falle darf man wohl davon ausgehen, daß Konrad von Zähringen, besonders nach seinem militärischen Erfolg von 1133, sich diesen Felsen nahe dem Seeufer nicht hätte entgehen lassen, wenn er noch zur freien Verfügung gestanden hätte. Denn der Zähringer hatte oft genug schon bewiesen, daß er für die strategische Bedeutung eines Platzes einen ausgezeichneten Blick besaß; zum Beweis dafür mag nur noch einmal an die Anlage von Freiburg im Breisgau erinnert werden.

In die Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Welfen hatten die Zähringer, soweit wir wissen, unter Konrad III. nicht direkt eingegriffen. Ihr eigener Machtbereich ging nicht bis an das welfische Bodenseegebiet heran. Über die St.-Galler Besitzungen hatte immer noch Ulrich von Gamertingen, der den Zähringern wohlgesinnt war, die Vogtei († 1156/1157), so daß Konrad von Zähringen sich vom Thurgau her genügend gestützt glaubte. Andererseits mag es auffallen, daß der Zähringerherzog im Juli 1146, als die Urkunde Konrads III. für Interlaken ausgestellt wurde, sich

<sup>1</sup> Gremaud I 72, Nr. 108; Mon. Germ. DH IV 421, Nr. 321.

<sup>2</sup> Gremaud I 83, Nr. 128/29.

<sup>3</sup> Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, S. 565 f.

nicht in Ulm am Hoflager des Königs aufhielt. In eben jene Sommerwochen fiel aber wohl der Angriff, den Friedrich, der Sohn des Schwabenherzogs, der uns besser unter dem Namen Friedrich Barbarossa bekannt ist, gegen Konrad von Zähringen richtete<sup>1</sup>. Völlig überraschend sagte der junge Staufer dem Herzog Konrad Fehde an und eroberte in raschem Vorstoß zunächst das zähringische Zürich. Dann nahm der Staufer Friedrich die Besitzungen der Zähringer bis in den Breisgau hinein weg, so daß er die ganze Stellung des Zähringers am Hochrhein über Rheinfelden bis zu dem wichtigen Freiburg im Breisgau aufrollte. Konrad von Zähringen blieb im Augenblick des staufischen Angriffs nur der Besitz im Aareraum und nach den Berner Alpen hin in der Hand. Friedrich von Staufen mochte zudem noch hoffen, bei dem Bischof Ortlieb von Basel für sein Bestreben eine gewisse Unterstützung zu finden. Dieser hatte kurze Zeit vorher in unangreifbarer Lage zu Breisach eine neue Stadtgründung vollzogen<sup>2</sup>, die als Basler Gegengründung gegen das aufstrebende Freiburg der Zähringer zu werten war; sie sollte die großen Rechte und Besitzungen Basels am Kaiserstuhl und im Mooswald besser wahren helfen.

Welches die tieferen Beweggründe des jungen Staufers bei seinem Zuge gegen Herzog Konrad waren, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>3</sup>. Jedenfalls aber wurden seine Absichten, welche sie auch gewesen sein mögen, nicht von seinem Vater, dem Schwabenherzog, und auch nicht von Konrad III. unterstützt. An beide wandte sich der Zähringer, und bald war der alte Zustand wieder hergestellt; der Sohn des Herzogs von Schwaben mußte die gemachten Eroberungen wieder herausgeben<sup>4</sup>. Zurück blieb aber auf alle Fälle ein tiefes Mißtrauen des Zähringers Konrad gegen Friedrich von Staufen.

Vom Sommer 1147 an befand sich dieser, zusammen mit Welf VI., auf dem Kreuzzug, den der deutsche König angetreten hatte. Der Zähringer war nicht bei diesem Heere, sondern nahm am Wendenkreuzzug teil. Hier traf er mit dem jungen Herzog von Sachsen, Heinrich d. Löwen, zusammen<sup>5</sup>. Die Erfahrungen, die der Zähringerherzog mit dem Sohn des Schwabenherzogs hatte machen müssen und die gemeinsamen Erlebnisse im Oder-

<sup>1</sup> Otto von Freising, *Gesta Friderici I* 27, ed. Waitz, S. 44; Heyck, S. 304ff.

<sup>2</sup> JL 8921; Brackmann, *Germ. Pont. II*, 2, S. 225, Nr. 16; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 295, Nr. 194; vgl. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 105 (1957), S. 72ff.

<sup>3</sup> H. Heuermann, *Die Hausmachtpolitik der Staufer* (1939), S. 99f., ist der Ansicht, daß Herzog Friedrich beabsichtigt habe, den Zähringer zum Verzicht auf das burgundische Rektorat zu bestimmen. Der Verlauf des Feldzuges läßt eine solche Zielsetzung des jungen Schwabenherzogs nicht erkennen.

<sup>4</sup> Vgl. oben Anm. 1.

<sup>5</sup> Heyck, S. 312ff. Zum Wendenkreuzzug vgl. jetzt H. D. Kahl, *Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147*, in: *Wichmann-Jb. 11/12* (1957/58), S. 99—120.

gebiet brachten den Welfen Heinrich d. Löwen in nähere Berührung und schließlich in ein politisches Bündnis mit Herzog Konrad. Die Beziehungen zwischen beiden Familien fanden auch ihren Ausdruck in der Heirat Heinrichs d. Löwen mit der Zähringerin Clementia, einer Tochter des Herzogs Konrad<sup>1</sup>. Die Mitgift Clementias bewies die Macht und den Reichtum des Zähringerhauses; die Burg und Herrschaft Badenweiler sowie 100 Ministerialen und 500 Hufen kamen unter die Verfügungsgewalt des Sachsenherzogs als Gabe an dessen Frau.

Durch die Ausstattung der zähringischen Gemahlin Heinrichs d. Löwen wurde dessen Stellung am Hochrhein wesentlich gestärkt. Aus dem Erbe Heinrichs d. Stolzen besaß der Herzog von Sachsen die Vogtei über die Bodenseeabtei Reichenau<sup>2</sup>; dazu mag im 12. Jahrhundert als abhängiges Stift auch noch Zurzach gezählt haben, so daß Badenweiler dann den Einfluß des Welfen entlang dem Hochrhein bis nach dem Breisgau vorschob. Diese Veränderung der Verhältnisse fand Konrad III. vor, als er im Frühjahr 1149 von dem Kreuzzug zurückkehrte, der ihm keinen besonderen Ruhm, wohl aber mit dem Vertrag von Saloniki ein Bündnis mit Byzanz gebracht hatte.

Im Jahre 1147 war auch Graf Rainald von Burgund aus dem Leben geschieden<sup>3</sup>; an seine Stelle war als Vormund seiner Tochter Beatrix und als führende Persönlichkeit des burgundischen Grafenhauses Graf Wilhelm von Mâcon getreten. Für Herzog Konrad war mit diesem Wechsel im burgundischen Bereich keine wesentliche Veränderung der Lage im Aareraum oder weiter nach dem burgundischen Westen hinein verknüpft; seine Einflußsphäre beschränkte sich nach wie vor auf den von ihm schon seit Jahren beherrschten Raum.

Nachdem Konrad III. sich im Juni 1149 in Regensburg mit der Lage im Reich wieder vertraut gemacht hatte, übertrug er dem Basler Bischof, der dem staufertreuen Froburger Grafenhouse angehörte, die beiden Burgen Waldeck im südlichen Schwarzwald<sup>4</sup>. Nach der Lage der Dinge steht hinter diesem Privileg des Stauferkönigs der Gedanke, die Stellung des Bischofs von Basel im Wiesental und im benachbarten Schwarzwald abzuschirmen gegen die Zähringer und Welfen, die nunmehr gemeinsam im südlichen Breisgau aufzutreten vermochten. Gleichwohl aber wandte sich Konrad III. keineswegs gegen Herzog Konrad von Zähringen, der ihm bisher durchaus loyal begegnet war und auch weiterhin seine Pflichten als Reichsfürst er-

<sup>1</sup> In den Jahren 1166 und 1171 wird Heinrich d. Löwe als Vogt der Reichenau erwähnt; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 18, Nr. 10, 24. Nr. 14.

<sup>2</sup> Heyck, S. 316f.

<sup>3</sup> Kallmann, Burgund, S. 95; Heyck, S. 317; Büttner, Waadtland, S. 108 ff.

<sup>4</sup> St. 3561; Trouillat, Mon. de Bâle I 313, Nr. 204.

füllte, wenn er auch in der die deutsche Innenpolitik beherrschenden Welfenfrage mittlerweile eine andere Haltung einnahm als vor dem Jahre 1146/47. Der staufische König arbeitete im eigenen Interesse auf ein gutes Verhältnis zu dem Zähringerhause hin. Im August 1150 fällte er im Streit der Abtei Schaffhausen, die der Vogtei des Königs unterstand, mit dem Kloster St. Blasien, dessen Vogt der Zähringerherzog war, ein Urteil, das die strittigen Waldgebiete dem Gotteshause zu St. Blasien zusprach<sup>1</sup>. Kurz vor seinem Tode, im Januar 1152, weilte Konrad III. sogar in der Zähringerstadt Freiburg im Breisgau; dort bestätigte er die Propstei Ochsenhausen für das Kloster St. Blasien<sup>2</sup>. Das gute Einvernehmen, das während der Regierungszeit Konrads III. im allgemeinen zwischen ihm und den Zähringern geherrscht hatte, war offensichtlich am Ende seines Lebens völlig wiederhergestellt.

### III. Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen bis zum Jahre 1167

Als Nachfolger Konrads III. wurde von den deutschen Fürsten sein Neffe, der Schwabenherzog Friedrich Barbarossa gewählt, nicht der noch junge Sohn des verstorbenen Herrschers, den der Mainzer Erzbischof Heinrich lieber an der Spitze des Reiches gesehen hätte. Der neue König hatte sein rasches Wesen zu bezähmen gelernt und sah in dem Auftrag der Fürsten, den langen und lähmenden Zwist zwischen den Staufern und Welfen beizulegen, seine erste große Aufgabe, die es für ihn im Innern des Reiches zu erfüllen gab. Auch gegenüber dem Hause der Zähringer, das jetzt von Herzog Berthold IV. vertreten wurde, schlug Friedrich I. aus der Einsicht heraus, daß auch im Gebiet am Oberrhein und Bodensee friedvolle Sicherheit eintreten müsse, eine Ausgleichspolitik ein, die sein Zusammenprallen mit Konrad von Zähringen vergessen machen sollte.

Bereits im Juni 1152 kam ein Vertrag zwischen dem König und Herzog Berthold IV. zustande, der die Aufgaben und die Rechte des Zähringers in Burgund regelte; der Text dieses Abkommens ist in der Briefsammlung Wibalds von Stablo überliefert, der damals noch zu den leitenden Persönlichkeiten am Hofe Friedrichs I. zählte<sup>3</sup>. Wibald war bereits unter Konrad III. maßgebend in den Fragen der burgundischen Politik tätig, die sich be-

<sup>1</sup> St. 3573.

<sup>2</sup> St. 3598; Württemberg. UB 2, 57, Nr. 334; Konrad III. gab dem am 8. Januar verstorbenen Herzog Konrad von Zähringen das Totengeleite; Heyck, S. 323 ff.

<sup>3</sup> St. 3628; Mon. Germ. Const. I 199, Nr. 141; Font. rer. Bern. I 428, Nr. 29.